Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1912)

Heft: 119

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION: *TH. DELACHAUX, CHATEAU-D'ŒX (VAUD)*

1. Februar 1912. **№ 119.** **1er février 1912.**

Preis der Nummer	25 Cts.	Prix du numéro	25 cent.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Fr.	Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an	5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Das Nationaldenkmal. — Austellungen. — Preiskonkurrenzen. — Mitteilungen der Redaktion. — † Clara von Rappard. — Wettbewerb für das Plakat der Landesausstellung. — Bibliographie. — Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Le monument national. — Expositions. — Concours. — Avis de la rédaction. — † Clara de Rappard. — Concours pour l'affiche de l'Exposition nationale. — Annonces.

Das Nationaldenkmal.

Am 26. November 1911 versammelte sich in Schwyz das Initiativkomitee für Errichtung eines schweizerischen Nationaldenkmals, um über die Vorkommnisse in der Denkmalangelegenheit seit 1910 Bericht entgegenzunehmen und die Vorarbeiten endlich zu einem Abschlusse zu bringen. Wir machen zur Orientierung der schweizerischen Presse folgende Mitteilungen:

Es ist bekannt, dass das Preisgericht den 22. November 1910 aus den fünf Entwürfen des zweiten Wettbewerbes das Projekt von Herrn Dr. Kissling, das eine kolossale Einzelfigur, einen in Kampfbereitschaft stehenden Krieger zeigt, an die erste Stelle setzte. Die Bevorzugung erfolgte, weil der Entwurf eine ganz ausgezeichnete bildhauerische Leistung ist. Die Mitglieder des Preisgerichtes erkannten aber gar wohl die Einseitigkeit, die als Fehler diesem Projekte anhaftet. Der Krieger zeigt urwüchsig die kühne Tat und vermag dadurch energisch e i n e Seite und Offenbarung im Wesen und Lebenslaufe der schweizerischen Nation zu preisen. Aber er verschweigt gänzlich die andere Lebensäusserung, die der Schweizer doch besondere Achtung weit auf der Erde gewinnt: die friedliche Arbeit auf den Kulturgebieten. Das Preisgericht erkannte daher, dass es den Entwurf zur Ausführung vorschlage, aber nur unter der Bedingung, dass er Vervollständigung und Ergänzung durch Architektur und Skulptur erhalte. Die Architektur habe einen Hintergrund zu schaffen, welcher die Basis des Denkmals für das Auge verbreitere und zugleich Flächen für den Bildhauer schaffe; der Bildhauer aber hätte auf diesen Flächen Reliefs zu gestalten, welche Manifestationen schweizerischer Kultur zeigen, und die Anfertigung dieser Skulpturen sei dem Träger des Entwurfes „Urschweiz", dem Herrn Bildhauer E. Zimmermann zu übertragen.

Der Lösung des hierdurch aufgestellten Problems sah man mit Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Ergebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des laufenden Jahres wurde von den Herren Kissling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehrzahl der Preisrichter waren der Ansicht, dass dieser kombinierte Entwurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur, noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und Ergänzung angerufen waren, konnten gegenüber der riesigen Grösse und Wucht des Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam noch, dass in der Presse manche energische Stimme die Frage gestellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen, das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe, aus der Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschauet aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch schweizerisch sei, so dass es mit geringen Veränderungen in jedem andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte.

Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, dass es einem einzelnen Kunstzweige ausserordentlich schwer, vielleicht ganz unmöglich ist, mit seinen eigenen, begrenzten Mitteln alles zu bieten, was ein wahrhaftes Nationaldenkmal verlangt. Wenn die Kunst eine Nation wahr und klar zeichnen und für alle Zeiten monumental verherrlichen will, so muss sie, in die Tiefe der Volksseele blickend, in einem schönen Gebilde den allumfassenden und sofort verständlichen Ausdruck finden, was die Nation auf Grundlage ihrer eigenartigen Anlagen war und erstrebte, was sie durch vielgestaltige Schicksale und Lebensäusserungen geworden ist und was sie im Kreise der andern Nationen bedeutet. Am sichersten wird dieser Ausdruck gefunden werden, wenn alle drei bildenden Künste, Baukunst, Bildnerei und Malerei, sich vereinigen und den ganzen Reichtum ihrer Kräfte und Mittel einem zielbewussten Künstler in einheitlicher Arbeit zur Verfügung stellen.

Im ersten und zweiten Wettbewerbe war unter der Bezeichnung „Urschweiz" von Herrn Bildhauer Eduard Zimmermann ein Projekt aufgestellt worden, das für die Ausführung die Betätigung aller drei Kunstzweige beanspruchen würde. Sofort erfreute sich das Projekt in Volkskreisen einer warmen Sympathie. Auch das Preisgericht schätzte und lobte es sehr und hätte es zur Ausführung empfehlen